

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 9/10 (1887)
Heft: 16

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Bauzeitung

Abonnementspreis:
Ausland... Fr. 25 per Jahr
Inland... " 20 " "

Für Vereinsmitglieder:
Ausland... Fr. 18 per Jahr
Inland... " 16 " "
sofern beim Herausgeber
abonnirt wird.

Abonnements
nehmen entgegen: Heraus-
geber, Commissionsverleger
und alle Buchhandlungen
& Postämter.

Wochenschrift
für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik

Herausgegeben
von

A. WALDNER

32 Brändchenstrasse (Selnau) ZÜRICH.

Verlag des Herausgebers. — Commissionsverlag von Meyer & Zeller in Zürich.

Organ

des Schweizer. Ingenieur- & Architecten-Vereins und der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich.

Insertionspreis:
Pro viergespaltene Petitzeile
oder deren Raum Fr. o. 30
Haupttitelseite: Fr. o. 50

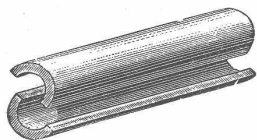
Inserate
nimmt allein entgegen:
Die Annoncen-Expedition
von
RUDOLF MOSSE
in Zürich, Berlin, München,
Breslau, Cöln, Frankfurt
a. M., Hamburg, Leipzig,
Dresden, Nürnberg, Stutt-
gart, Wien, Prag, Strass-
burg i. E., London, Paris.

Bd. X.

ZÜRICH, den 15. October 1887.

N^o 16.

Korkschaalen für Rohrumhüllung D. R. P.



Korkisolirmasse zum
Selbstanbringen

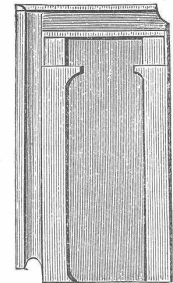
Korksteine D. R. P.

zum Eindecken stationärer Kessel, für Dachisolirung, Eiskeller, leichte
Zwischenwände, unter Fussböden, für feuchte Wände u. s. w. (M 5016 Z)

GRÜNZWEIG & HARTMANN in LUDWIGSHAFEN am Rhein.

Die Mechanische Backsteinfabrik in Zürich

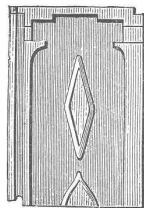
ist durch die billiger gewordenen Transporttaxen in den Stand gesetzt,
ihre rühmlich bekannten, durchweg gut gebrannten
Ziegelwaren auf grössere Entfernungen als bisher
zu liefern.



Sie empfiehlt sich namentlich
zur Abnahme von

Backsteinen aller Art,
Verblendsteinen, weiss
und roth, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Steine,
Dachziegeln und

Falzziegeln



welche wegen ihrer Wetterbeständigkeit das beste
Zeugnis des Preisgerichtes erhalten und ihren guten Ruf durch die
ganze Schweiz verbreitet haben, (M 5002 Z)

hohle Gewölbsteine (Hourdis) zwischen T-Eisen.

ALEX. KUONI, Baumeister, CHUR.

Chaletbau, Bauschreinerei, (M 6213 Z)

Decorative Zimmer- & Schreiner-Arbeiten.

ADOLF BLEICHERT & CO. LEIPZIG GOHLIS

Special-Fabrik
für den Bau von

**BLEICHERT'SCHEN
DRAHTSEILBAHNEN**

15jähr. Erfahrungen
über
300 ANLAGEN
mit mehr als
320.000 METER
wurden bereits von uns ausgeführt.

M 272 L

Näfelser Denkmal.

Programm zur Einreichung von Entwürfen.

Zur Errichtung eines Denkmals in Näfels zur Erinnerung an die
Heldenthat der Glarner vom 9. April 1388 eröffnet der Regierungsrath
des Cantons Glarus unter Architecten und Künstlern eine Concurrenz
zur Einreichung genereller Entwürfe nach Massgabe folgenden Pro-
gramms:

1. Das beim zweitletzten Gedenkstein, auf einer kleinen Boden-
erhöhung (circa $1\frac{1}{2}$ Meter), in Näfels — 170 Meter von der Kirche
entfernt, auf freier Ebene, im Angesicht der gewaltigen Hochgebirgs-
natur — zu errichtende Denkmal soll in einfacher, grosser, erster,
würdiger und eigenartig bezeichnender Weise erinnern an den glor-
reichen Kampf und Sieg, der die Unabhängigkeit des Vaterlandes be-
gründete.

2. Die Concurrenz findet unter Schweizern im In- und Aus-
lande statt.

3. Den Entwürfen, welche aus Grundriss, Haupt- und Seiten-
ansicht nebst Querschnitten im Masstab von 1:20 bestehen sollen, ist
ein Kostenvoranschlag für vollständige Aufstellung des Denkmals mit
Inbegriff der Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Sculpturarbeiten, nebst
Einfriedungen, Stützmauern, Balustraden, Treppen — aber ohne Zu-
fahrtswege, Honorar, Liefern der Arbeitspläne und Leitung der Arbeiten
— beizulegen. Ueber die von den Concurrenten proponirten Materialien
ist genaue Auskunft zu geben, und sind eventuell Muster einzusenden.
Die Kosten des fertig erstellten Denkmals sollen (ohne Zufahrtsweg,
Ausfertigung der Pläne und Bauleitung) **Fr. 15 000.** — unter keinen
Umständen übersteigen. Projecte, die letztere Summe übersteigen,
werden von der Concurrenz ausgeschlossen.

4. Das Denkmal muss bis Ende März 1888 fix und fertig erstellt
sein können. Es steht den Bewerbern frei, den vorgelegten Zeichnungen
Modelle in Gyps oder Thon und perspectivische Ansichten beizufügen.

5. Zur Beurtheilung wird das Preisgericht zusammengesetzt wie
folgt: Aus den Herren

Nationalrath *Vögelin*, als Vorsitzender, in Zürich.

Oberst *Steinhäuslin* in Bern.

Architect *Vischer-Sarasin* in Basel.

Schulinspector *Heer* in Mitödi.

Professor *Schneider* in Näfels.

6. Die mit einem Motto versehenen Entwürfe und Modelle sind
bis spätestens den 15. November Abends franco auf der Regierung-
canclei in Glarus zu deponiren mit Beilage eines versiegelten Couverts,
welches Name und Adresse des Bewerbers enthält. Dieses Couvert
wird erst nach dem Urtheil des Preisgerichtes geöffnet.

7. Es werden drei Preise ertheilt, nämlich:

I. Preis Fr. 300. —

II. " " 200. —

III. " " 100. —

8. Die gekrönten Arbeiten bleiben Eigenthum des Cantons Glarus,
dürfen jedoch nur zur Ausarbeitung des definitiven Projectes des Nä-
felfer Denkmals verwendet werden. Das Vervielfältigungsrecht bleibt
dem Verfasser vorbehalten.

Die nicht prämiirten Entwürfe werden den Autoren franco zuge-
sandt.

9. Sämmtliche eingelangte Entwürfe werden 2 Tage vor und
8 Tage nach dem Spruche des Preisgerichts auf der Regierungscanclei
öffentlich ausgestellt.

Die Programme sind auf der Regierungscanclei erhältlich.

Glarus, den 6. October 1887.

Namens des Regierungsrathes,

Der Landammann: **E. Blumer.**

Der Rathsschreiber: **B. Zwicky.**

(M 6384 Z)